Alle Studierenden, die zu Nach- / Wiederholungsklausurterminen ab 05.05.2020 bis 15.05.2020 geladen wurden, bitten wir, **folgende Hinweise zu beachten**.

- Jeder betroffene Studierende erhält kurzfristig vor jedem anstehenden Prüfungstermin per E-Mail eine mit Matrikelnummer versehene Infektionsschutzerklärung, die unterzeichnet zum jeweiligen Klausurtermin mitzubringen und vor Eintritt in den Prüfungsraum abzugeben ist.

- Sollten Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten oder Kontakt zu einem Erkrankten oder einer positiv getesteten Person gehabt haben oder unter einem oder mehreren der im Schaubild für Corona als typisch dargestellten Symptomen oder an Fieber leiden, müssen Sie unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars den **Prüfungsrücktrit**t erklären. Sollten Sie unentschuldigt der Prüfung fern bleiben, wird die Prüfung mit nicht bestanden bewertet.

- Der vorgeschriebenen Mundschutz ist von jedem Studierenden selbst mitzubringen. Desinfektionsmittel ist für Sie am Eingang bereit gestellt.

Im nachfolgenden Informationsblatt „Procedere bei Nach- Wiederholungsklausuren“ sind weitere Informationen zum Prüfungsablauf zu finden.
**>>>